

# **Gemeinde Roggenburg Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr**

## **2022**

### **Vorbericht**

#### **A. Einleitung**

Sehr geehrter Herr Gemeinderat,

Ihnen liegt heute der Entwurf des Haushalts 2022 vor.

Die Haushaltssatzung 2022 samt ihren Anlagen wird in der Sitzung des Gemeinderates am 03.05.2022 beraten.

Der Haushaltsplan enthält die im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde zu erwartenden Einnahmen sowie die voraussichtlich zu leistenden Ausgaben.

Der Haushaltsplan ist zusammen mit der Finanzplanung Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde.

Die Finanzpolitik muss vorausschauend und vorausdenkend sein. Durch die mittelfristige Finanzplanung (3-jährige Vorschau) sind die Aufgaben der Gemeinde und die entstehenden Ausgaben in ein Gleichgewicht zu den zur Verfügung stehenden Einnahmen zu bringen.

**Ausgangssituation:**

Die Zielsetzung für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 und der Finanzplanung ist und bleibt die Wahrung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Roggenburg.

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage und einer konsequent sparsamen Haushaltsführung können wir das Jahr 2021 mit einem positiven Ergebnis abschließen. Voraussichtlich kann der Allgemeinen Rücklage ein Sollüberschuss von rd. 580.000 € zugeführt werden.

**Vorschau auf das Jahr 2022:**

Für den Haushalt 2022 stehen die vorläufigen Zahlen wie die Schlüsselzuweisungen und die Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung fest. Dadurch ist es möglich eine fundierte Einnahme- und Ausgabesituation im Haushaltsplan darzustellen.

<b>Einnahmen</b>	<b>2022 Ansatz</b>	<b>2021 Ansatz</b>	<b>2020 Ergebnis</b>
Grundsteuer	331.100 €	311.000 €	307.480,42 €
Gewerbsteuer	580.000 €	500.000 €	514.166,00 €
Schlüsselzuweisung	801.308 €	732.900 €	703.656,00 €
Hundesteuer	9.500 €	8.500 €	8.525,00 €
Einkommenssteuerbeteiligung	1.919.700 €	1.834.380 €	1.711.714,00 €
Einkommenssteuerersatz, Finanzzuweisung	200.823 €	187.525 €	169.659,38 €
Umsatzsteuerbeteiligung	66.063 €	74.702 €	68.144,00 €
Beteiligung Grunderwerbsteuer	25.000 €	25.000 €	30.892,54 €
	<b>3.933.494 €</b>	<b>3.674.007 €</b>	<b>3.514.237,34 €</b>
<b>Augaben</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Gewerbsteuerumlage	61.515 €	53.030 €	54.116,00 €
Kreisumlage	1.428.132 €	1.365.054 €	1.262.253,15 €
	<b>1.489.647 €</b>	<b>1.418.084 €</b>	<b>1.316.369,15 €</b>
<b>Differenz verfügbare Mittel</b>	<b>2.443.847 €</b>	<b>2.255.923 €</b>	<b>2.197.868,19 €</b>

In der vorstehenden Tabelle ist dargestellt wie sich die maßgeblichen Einnahmen der Gemeinde im Vergleich zu den Vorjahren entwickeln.

Die Einkommenssteuerbeteiligung verringert sich erfreulicherweise nicht, stattdessen kann voraussichtlich eine geringe Steigerung verzeichnet werden.

Aus dem Grundsteueraufkommen rechnen wir mit Einnahmen von 331.100 €.

Für das Jahr 2022 können wir nach einer aktuellen Prognose mit 580.000 € Gewerbesteuerereinnahmen rechnen. Der Gewerbesteuerumlagehebesatz liegt bei 35 Prozentpunkte. Die Gemeinde wird voraussichtlich 61.515 € an den Bund und an den Freistaat Bayern abführen müssen.

Die Schlüsselzuweisung, die steuer- und umlageschwachen Kommunen zur Stärkung der Finanzkraft zufließen, steigt im Jahr 2022 um 68.408 € auf 801.308 € an obwohl auch die Steuereinnahmen des Jahres 2020 im Vergleich zu 2019 gestiegen sind. Der Anstieg der

Steuerkraft war jedoch geringer als in anderen Kommunen, so dass sich die Differenz zwischen der fiktiven Aufgabenbelastung einer Kommune (die anhand objektiver Indikatoren ermittelt wird) und der gemeindlichen Steuerkraft erhöht hat.

Auf der Ausgabe Seite erhöht sich bedingt durch die gestiegenen Steuereinnahmen im Jahr 2020 zwangsläufig die Kreisumlage bei gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 47,00 % um 63.087 € auf 1.428.132 €.

Die verfügbaren Mittel zur Finanzierung des Verwaltungshaushalts steigen gegenüber dem Vorjahr um 187.924 € auf 2.443.847 €.

Die Gemeinde ist trotz der Corona-Pandemie auch dieses Jahr wieder in der Lage einen wirksamen Überschuss in Höhe von 248.300 € aus dem laufenden Betrieb zur Finanzierung der geplanten Investitionen zu erwirtschaften. Die Mindestzuführung von 98.421 € in den Vermögenshaushalt kann erwirtschaftet werden.

Für das kommende Haushaltsjahr 2023 ist nach aktuellem Stand mit einer deutlich geringeren Schlüsselzuweisung von 645.212 € und mit einer deutlich ansteigenden Kreisumlage auf 1.601.525 € zu rechnen.

#### **Im Fokus der Investitionsausgaben stehen in diesem Jahr**

- Abwasserbeseitigung
  - KA Biberach: Tausch Gebläse Lüftung
  - KA Schießen: Tausch Belüfterplatten
  - KA Schießen: Phosphatfällstation
  - Wasserrecht: Einleitung Regenwasser ins Osterbachtal
- Bauhof Meßhofen
  - Waschplatz
  - Ergänzung Ausstattung
  - Salz Silo (Einzäunung)
- Baugebiet Ingstetten „Am Wiesenfeld“
  - Vermarktung
- Breitbandausbau
  - Projektbegleitung Gigabitausbau
- Feuerwehren
  - Ergänzung Ausstattung
  - Ertüchtigung Gerätehaus FF Biberach
  - Pflasterfläche FF Schießen
  - Ausschreibung HLF 20 FF Biberach
- Friedhof
  - Ertüchtigung Leichenhaus Ingstetten
- Gemeindeverwaltung
  - Tausch Server
- Grunderwerb
  - Ausgleichsflächen
  - Tauschflächen
  - Flächen für Baugebiete Meßhofen und Schießen
  - Flächen für Radweg Biberach – Kreisverkehr Meßhofen

- Grundschule Roggenburg
  - Ausstattung Digitales Klassenzimmer, etc.
- Investitionszuschüsse
  - „Fördertopf“ für Vereine
  - Zuschuss an Vereine für Investitionsmaßnahmen
  - Förderung Mini-PV-Anlagen
- Kindergärten
  - KiGa Biberach: Erweiterung und Umbau
  - KiGa Schießen: Sonnenschutz
- Liegewiese
  - Tischtennisplatte mit Pflasterfläche
- Mittelschule
  - Erneuerung Raumausstattung
  - Erneuerung IT-Ausstattung
- Planungskosten
  - Fortschreibung Gewässerentwicklungsplan
  - Beginn Änderung Flächennutzungsplan
  - Bebauungsplan „Bezetz“ Meßhofen
  - Bebauungsplan „Klosterschlucht“ Schießen
  - Bebauungsplan Landkäserei Herzog
- Projekte
  - Ausgleichs- und Entschädigungszahlungen Wasserschutzgebiete
  - Dorferneuerung Meßhofen
  - externer Informationssicherheitsbeauftragter
  - externer Datenschutzbeauftragter
  - Feldwegeunterhalt durch Jagdgenossenschaften
  - Festakt Gemeindejubiläum am 01.07.2022
  - Festbesuch Roggenburg / Schweiz
  - Gemeindechronik
  - Gut alt werden können in Roggenburg
  - Helferkreis Asyl
  - Integrierte Ländliche Entwicklung Iller-Roth-Biber
  - Premiumspazierwanderwege
  - Roggenburg hilft
  - Ukraine-Hilfe
- Spielplätze
  - Ergänzung Ausstattung
- Straßensanierung im gesamten Gemeindegebiet
- Wasserversorgung
  - Restabwicklung Ertüchtigung Wasserversorgung
  - Sanierung und Verlegung von Trinkwasserleitungen
    - Biberacher Straße
    - Weißenhorner Straße
  - Grundwassermessstellen Wasserschutzgebiet Biberach
  - Brunnen Biberach: Sanierung
  - Brunnen 1 Schießen: Umbau Rohrleitungstechnik und Pumpenaufbau
  - Wasserrecht: Verlängerung Erlaubnis Grundwasserentnahme

Die o. g. Investitionsausgaben sind im Haushalt 2022 eingeplant bzw. werden über Haushaltsreste aus dem Vorjahr getätigt.

### **Die maßgeblichen großen Investitionen im Haushaltsplan 2022 sind wie folgt:**

#### **Bauhof Meßhofen**

Der Aufbau eines Bauhofes mit entsprechender Ausstattung wird fortgeführt. Für die Ergänzung und Erneuerung der Bauhofausstattung wurden 18.700 eingeplant.

#### **Breitbandausbau**

Im vergangenen Jahr wurde eine Bitratenanalyse durchgeführt und ein Masterplan FTTB (Glaserfaserleitung bis ins Gebäude) erstellt. Die hierfür bewilligte Förderung von 18.406 € wurde am 23.02.2022 vereinnahmt.

Im Gemeindegebiet Roggenburg soll in den nächsten Jahren der Gigabit-Ausbau angestrebt werden. Bei Durchführung der Infrastrukturmaßnahme ist voraussichtlich mit einer großzügigen staatlichen Förderung zu rechnen. Im aktuellen Haushalt wurde zur Vorbereitung der Planungen für den Gigabit-Ausbau 5.000 € für Projektbegleitung eingestellt.

#### **Feuerwehr**

Im Feuerwehrbereich sind 7.500 € für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen zur Beschaffung eines neuen HLF 20 für die FF Biberach eingeplant. Die Kosten für das Fahrgestell sind in der Finanzplanung 2023 mit 145.000 € veranschlagt. Der Aufbau und die Beladung des HLF 20 sind in der Finanzplanung 2024 mit 235.000 € eingeplant. An staatlichen Zuwendungen werden 119.000 € erwartet, die in der Finanzplanung 2024 berücksichtigt sind.

Eingeplant sind auch 16.000 € für die Beschaffung von Geräten für die Feuerwehren.

Die Entwässerung und Fläche des Vorplatzes am Gerätehaus der FF Schießen ist zu erneuern.

#### **Grunderwerb für Baugebiete in Meßhofen und Schießen**

Im aktuellen Haushalt sind für den Erwerb von Grundstücken für neue Baugebiete in Meßhofen und Schießen insgesamt 500.000 € eingeplant worden. Die Nachfrage nach Bauplätzen von Einheimischen ist weiterhin hoch. Bei erfolgreichen Grundstücksverhandlungen ist der Grundstückserwerb nur mit einer Fremdfinanzierung möglich. Die Erschließungsarbeiten und Einnahmen aus den Bauplatzverkäufen sind in der Finanzplanung berücksichtigt.

#### **Grunderwerb für Radweg Biberach – Kreisverkehr Meßhofen**

Für den bereits seit mehreren Jahren geplanten Radweg Biberach – Kreisverkehr Meßhofen sind auch in diesem Jahr wieder 50.000 € eingestellt, um für den Fall einer erfolgreichen Grundstücksverhandlung den Grunderwerb durchführen zu können.

#### **Grundschulen**

In den Klassenzimmern wird mit Förderung des Freistaats Bayern die EDV-Ausstattung ergänzt. Die Maßnahme wird über HH-Reste aus dem Vorjahr abgewickelt.

**Kindergarten**

Im Kindergarten Schießen sind Unterhaltsmaßnahmen (z.B. Anbringung Sonnenschutz) am Gebäude durchzuführen.

Die Kostenschätzung für die Erweiterung des Kindergartens Biberach mit Anbau eines Speiseraumes mit Küche und Lagerraum sowie die Schaffung von 12 zusätzlichen Krippenplätzen beläuft sich auf 1.210.442 €. Für das Projekt hat die Gemeinde Roggenburg aufgrund eines angekündigten Sonderförderprogrammes sehr kurzfristig Ende des Jahres 2020 einen Zuwendungsantrag bei der Regierung von Schwaben gestellt. Die Gesamtfinanzierung stellt sich im Zuwendungsantrag wie folgt dar:

Zuweisung nach Art. 10 BayFAG	430.000 €	(35,52 %)
Zuweisung Sonderförderprogramm	239.000 €	(19,74 %)
<u>Eigenmittel Gemeinde</u>	<u>541.442 €</u>	<u>(44,73 %)</u>
insgesamt	1.210.442 €	(100 %)

Im Haushaltsplan 2021 waren 50 % der geschätzten Kosten und Zuwendungsabschlagsbeträge eingeplant. Der im Jahr 2021 fremd zu finanzierende Eigenanteil in Höhe von 271.000 € konnte entgegen der Planung doch im Haushalt 2021 erwirtschaftet werden. Das veranschlagte Darlehen von 271.000 € wurde nicht in Anspruch genommen.

Im Haushaltsplan 2022 sind nun die Kosten und die Finanzierung für die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus eingeplant. Der im Jahr 2022 zu finanzierende Eigenanteil in Höhe von 219.000 € kann im Haushalt nicht erwirtschaftet werden und erfordert die Aufnahme eines Darlehens. Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass sich die Zuweisung nach Art. 10 BayFAG aufgrund neuer Kostenrichtwerte etwas erhöhen wird. Derzeit stellt sich die Gesamtfinanzierung des Projekts wie folgt dar:

Zuweisung nach Art. 10 BayFAG	439.000 €	(Bescheid liegt noch nicht vor)
Zuweisung Sonderförderprogramm	245.000 €	(Bescheid erhalten am 25.11.2021)
Zuschuss Diözese Augsburg	30.000 €	(vereinnahmt in 2021)
<u>Eigenmittel Gemeinde</u>	<u>607.350 €</u>	
insgesamt	1.321.350 €	(HH-Ansätze 2021 + HH-Ansätze 2022)

Die Gemeindeverwaltung wird auch in diesem Jahr wieder versuchen mit einer sparsamen Haushaltsbewirtschaftung ohne Darlehen auszukommen.

**Winterdienst**

Nachdem die Winterdienstsaison 2021/2022 nach krankheitsbedingtem Ausfall des beauftragten Unternehmers überbrückt werden konnte, wird dieses Jahr zu klären sein, ob das Unternehmen den kommenden Winterdienst wieder durchführen kann. Für evtl. Ergänzungsbeschaffungen oder Umbauten wurden 15.000 € eingeplant. Zur Erleichterung der Winterdienstdurchführung wurde im vergangenen Jahr bei der Kläranlage Biberach ein eigenes Salzsilo aufgestellt. Mit vorhandenen HH-Resten wird dort noch eine Einzäunung errichtet.

**Investitionen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen:**

Die Fortsetzung des Prozessleitsystems wird über vorhandene Haushaltsreste abgewickelt. Bei der Kläranlage Biberach ist eine Erweiterung des Blitzschutzes für die Photovoltaikanlage vorzunehmen. Für ein neues Gebläse in der Kläranlage Biberach und ein neues Rührwerk in der Kläranlage Schießen waren in Haushaltsplan 2021 45.000 € veranschlagt, aufgrund Verzögerungen soll die Maßnahme über Haushaltsreste erst dieses Jahr zur Ausführung kommen.

Bei der Kläranlage Schießen steht dieses Jahr eine große Investitionsmaßnahme von rund 165.000 € an. Dort wurde bereits eine provisorische Phosphatfällstation aufgestellt. Mit dieser Anlage werden die Phosphoreinträge verringert um die Parameter der Abwasserordnung einhalten zu können. Ein zu hoher Phosphorgehalt wirkt in Fließgewässern als Nährstoff, der das Pflanzenwachstum und besonders das Algenwachstum fördert und sich zudem negativ auf die Lebensgemeinschaft in Gewässer auswirkt. Die provisorische Anlage kann so nicht im Dauerstand betrieben werden. Im Haushalt sind 75.000 € für den Belüftertausch und 90.000 € für eine Phosphatfällstation eingestellt. Für die Phosphatfällstation erwarten wir aufgrund verbesserter Schmutzfrachtwerte nach Inbetriebnahme die Rückerstattung der gezahlten Abwasserabgabe in den letzten drei Jahren (21.000 €) sowie eine Förderung nach RZWas 2021 (34.500 €). Die noch abzuschließende Sondervereinbarung enthält die Regelung, dass der verursachende Einleiter der Schmutzfrachten sich an der Gesamtinvestition von rund 165.000 € abzüglich Förderung RZWas 2021 mit 60 % beteiligt (78.300 €). Über die kalkulatorischen Kosten in der Gebührenkalkulation werden letztendlich nur 31.700 € auf die Schmutzwassergebühr umgelegt.

Die finanzielle Restabwicklung der Baumaßnahme für das Großprojekt „Ertüchtigung Wasserversorgung Roggenburg“ erfolgt über vorhandene Haushaltsreste. An Zuwendungen erwartet die Gemeinde Roggenburg 1,04 Mio. €. Weitere ausführliche Informationen zur Finanzierung der Kosten für das Projekt „Ertüchtigung Wasserversorgung Roggenburg“ sind der „Erläuterung Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“ aufgeführt. Zu dieser Maßnahme gehört auch der noch vorzunehmende Umbau der Rohrleitungstechnik und Pumpenaufbau im Brunnen 1 Schießen.

Für die Verlegung der Trinkwasserleitungen in der Biberacher Straße und in der Weißenhorner Straße sind im aktuellen Haushalt Kosten von 180.000 € veranschlagt. Für diese Maßnahme erwartet die Gemeinde nach vollständiger Abrechnung der Maßnahme staatliche Zuwendungen von 71.000 €. Der Erhalt von Zuwendungen ist nur möglich, da die Gemeinde Roggenburg mit dem Projekt „Ertüchtigung Wasserversorgung Roggenburg“ die Härteschwelle nach RZWas 2018 überschritten hat. Dies ermöglichte rückwirkend auch den Abruf einer Zuwendung von 11.130 € für das Strukturgutachten, das im Jahr 2016 erstellt wurde. Die Zuwendung wurde am 16.03.2022 vereinnahmt.

Im Bereich Wasserversorgung ist auch der Bau von Grundwassermessstellen im Wasserschutzgebiet Biberach in Höhe von 40.000 € vorgesehen, die über Haushaltsreste finanziert werden.

Nachdem sich am Trinkwasserbrunnen Biberach im Dezember vergangenen Jahres ein größeres Loch aufgetan hat, bedarf der Brunnen nach Einschätzung der Fachbehörden einer Generalsanierung. Ausdrücklich empfohlen wurde aus Gründen der Versorgungssicherheit

den Brunnen nicht aufzugeben. Im Nachhinein betrachtet ist der Sanierungsfall glücklicherweise schon jetzt entstanden, da die Gemeinde Roggenburg bei Antragsstellung im Jahr 2022 noch über die Härteschwelle nach RZWas 2021 überschreitet. Hätte sich der Sanierungsfall erst in den Folgejahren aufgetan, so ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass der Erhalt einer staatlichen Förderung nicht mehr möglich gewesen wäre. Derzeit wird von 500.000 € netto zuwendungsfähigen Kosten und einer staatlichen Förderung von 350.000 € ausgegangen. Weitere ausführliche Informationen zur Finanzierung der Kosten für das Projekt „Sanierung Trinkwasserbrunnen Biberach“ sind der „Erläuterung Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“ aufgeführt.

## B. Allgemeiner Überblick

	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ergebnis 2020
Verwaltungshaushalt	6.589.248	6.121.159	5.653.096,42
Vermögenshaushalt	4.687.555	4.253.202	2.728.861,96
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>11.276.803,00</b>	<b>10.374.361,00</b>	<b>8.381.958,38</b>

Der **Verwaltungshaushalt** erreicht ein Volumen von 6.589.248 € und steigt somit gegenüber dem Ansatz aus dem Vorjahr um 468.089 €.

Der **Vermögenshaushalt** umfasst ein Volumen von 4.687.555 € und sinkt somit gegenüber dem Ansatz aus dem Vorjahr um 434.353 €.

Das Volumen des **Gesamthaushalts** steigt gegenüber dem Ansatz aus dem Vorjahr um 902.442 € auf 11.276.803 €.

Maßgeblich steigende Einnahmen und sinkende Ausgaben im Verwaltungshaushalt gegenüber dem Jahr 2021

- Einkommenssteuerbeteiligung
- Schlüsselzuweisung
- Gewerbesteuer
- Grundsteuer B
- Gebühren
- Zuschüsse (größtenteils durchlaufender Posten Kindergartenförderung)

Maßgeblich sinkende Einnahmen und steigende Ausgaben im Verwaltungshaushalt gegenüber 2021

- Personalkosten
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Zuschüsse (auch durchlaufender Posten Kindergartenförderung)
- Gewerbesteuerumlage
- Kreisumlage



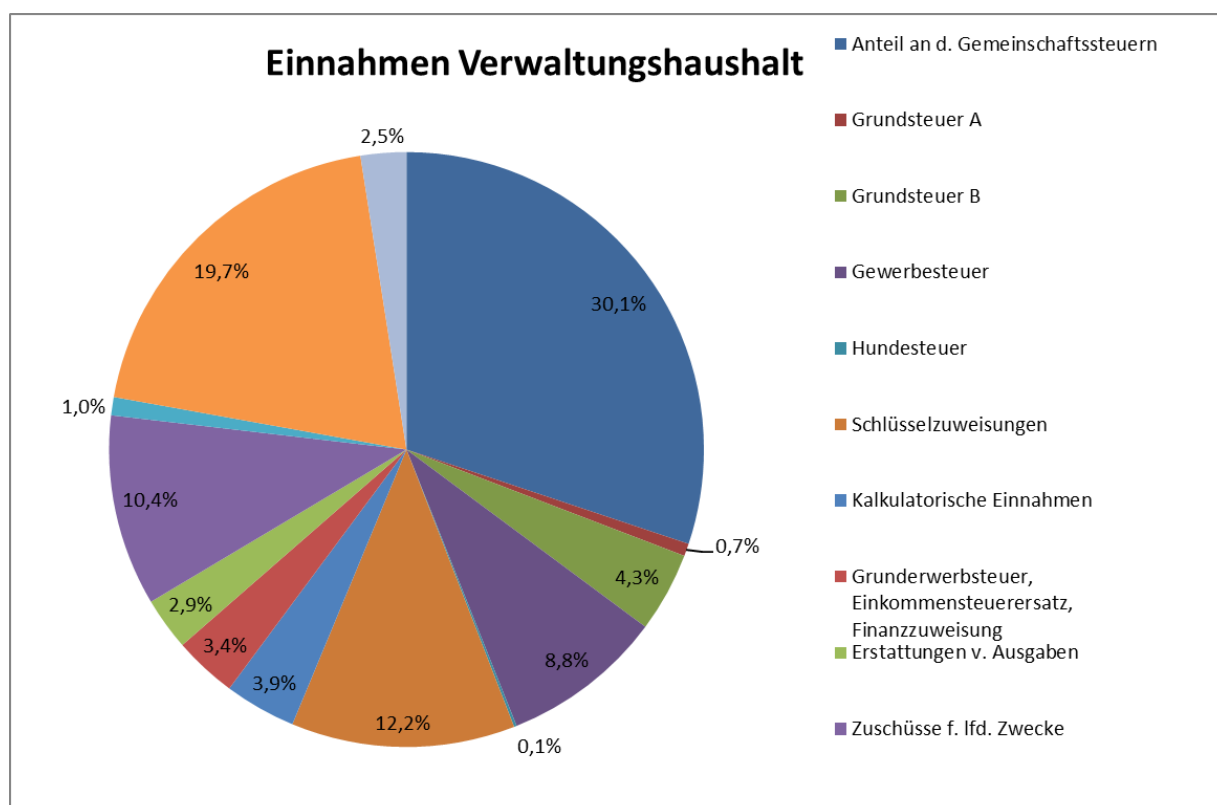
Unter der gegebenen Einnahmen- und Ausgabensituation können wir einen Zuführungsbetrag an den Vermögenshaushalt von 248.300 € veranschlagen. Die Mindestzuführung beläuft sich auf 98.421 €.

### C. Struktur der kommunalen Einnahmen und Ausgaben

In nachfolgender Aufstellung sind die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes nach Gruppen zusammengestellt. Ein Diagramm ist zur besseren Anschauung angefügt.

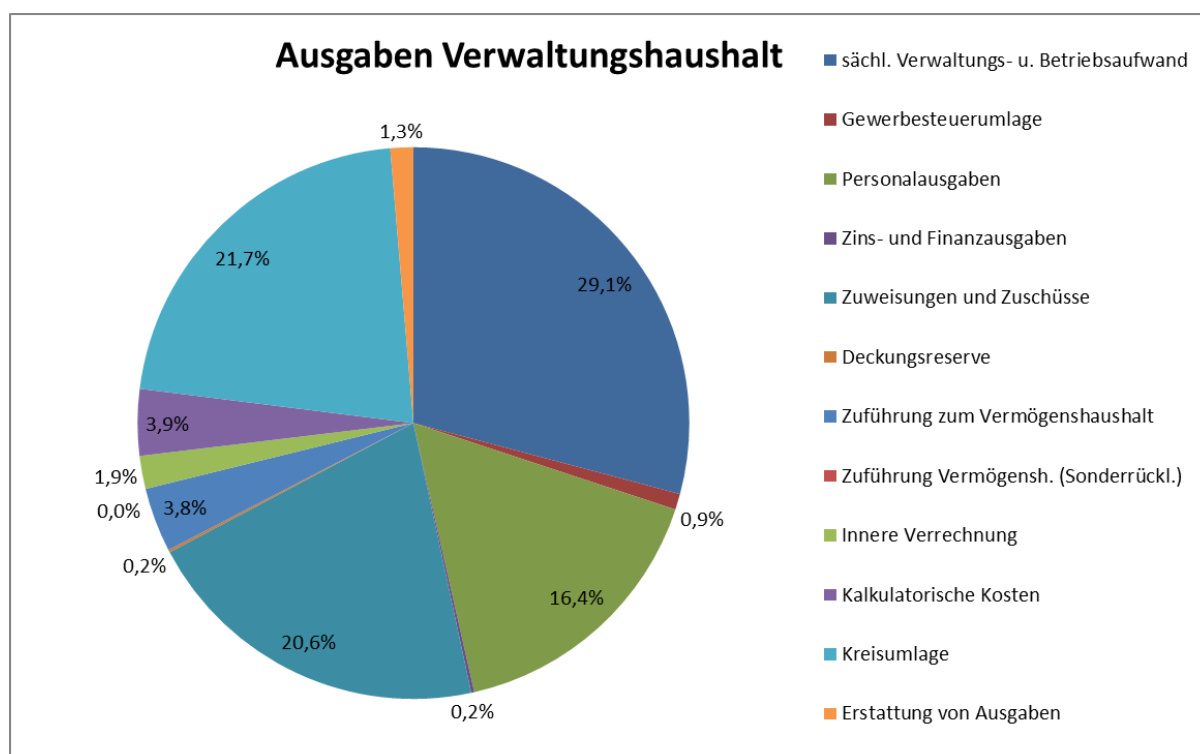
#### Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Einnahmen Verwaltungshaushalt		
Anteil an d. Gemeinschaftssteuern	1.985.763 €	30,1%
Grundsteuer A	44.800 €	0,7%
Grundsteuer B	286.300 €	4,3%
Gewerbsteuer	580.000 €	8,8%
Hundesteuer	9.500 €	0,1%
Schlüsselzuweisungen	801.308 €	12,2%
Kalkulatorische Einnahmen	256.316 €	3,9%
Grunderwerbsteuer, Einkommensteuerersatz, Finanzzuweisung	225.823 €	3,4%
Erstattungen v. Ausgaben	188.981 €	2,9%
Zuschüsse f. lfd. Zwecke	684.444 €	10,4%
Sonstige Finanzeinnahmen	65.000 €	1,0%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1.297.696 €	19,7%
Zuführung vom VmHH aus Sonderrücklagen	163.317 €	2,5%
<b>Gesamt</b>	<b>6.589.248 €</b>	<b>100,0%</b>



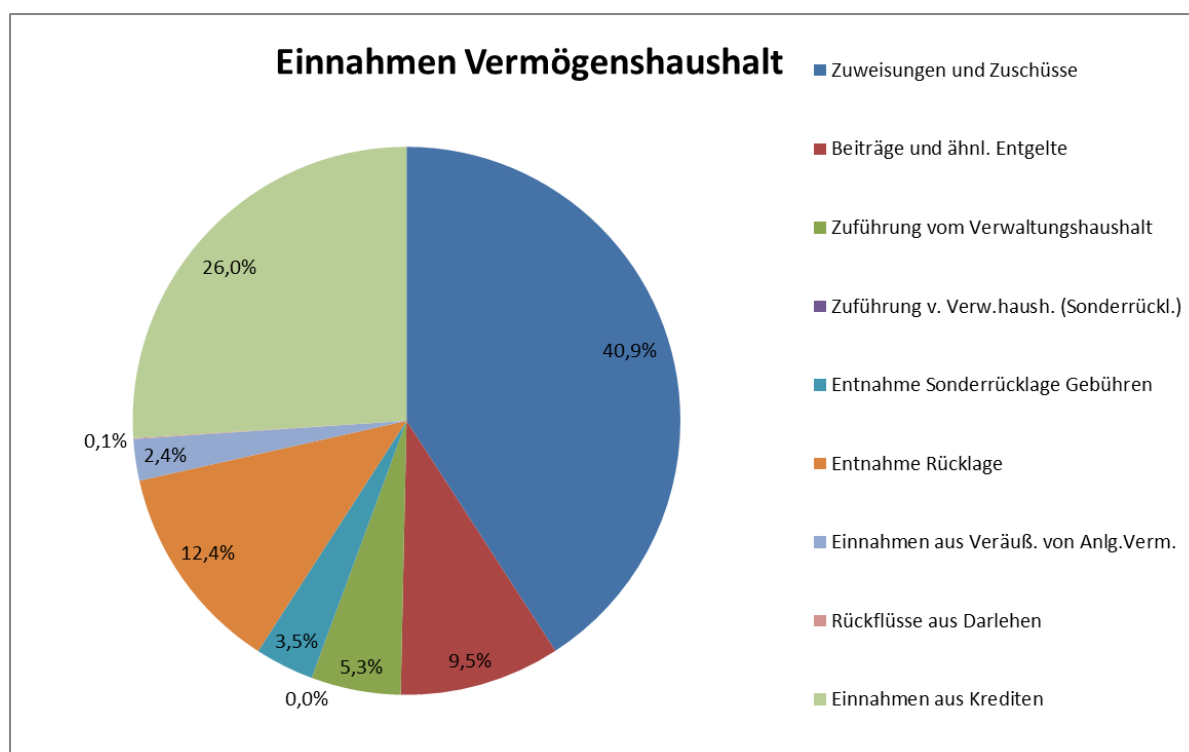
### Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Ausgaben Verwaltungshaushalt		
sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	1.920.166 €	29,1%
Gewerbsteuerumlage	61.515 €	0,9%
Personalausgaben	1.079.555 €	16,4%
Zins- und Finanzausgaben	11.976 €	0,2%
Zuweisungen und Zuschüsse	1.357.640 €	20,6%
Deckungsreserve	10.000 €	0,2%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	248.300 €	3,8%
Zuführung Vermögensh. (Sonderrüchl.)	0 €	0,0%
Innere Verrechnung	127.302 €	1,9%
Kalkulatorische Kosten	256.316 €	3,9%
Kreisumlage	1.428.132 €	21,7%
Erstattung von Ausgaben	88.346 €	1,3%
<b>Gesamt</b>	<b>6.589.248 €</b>	<b>100,0%</b>



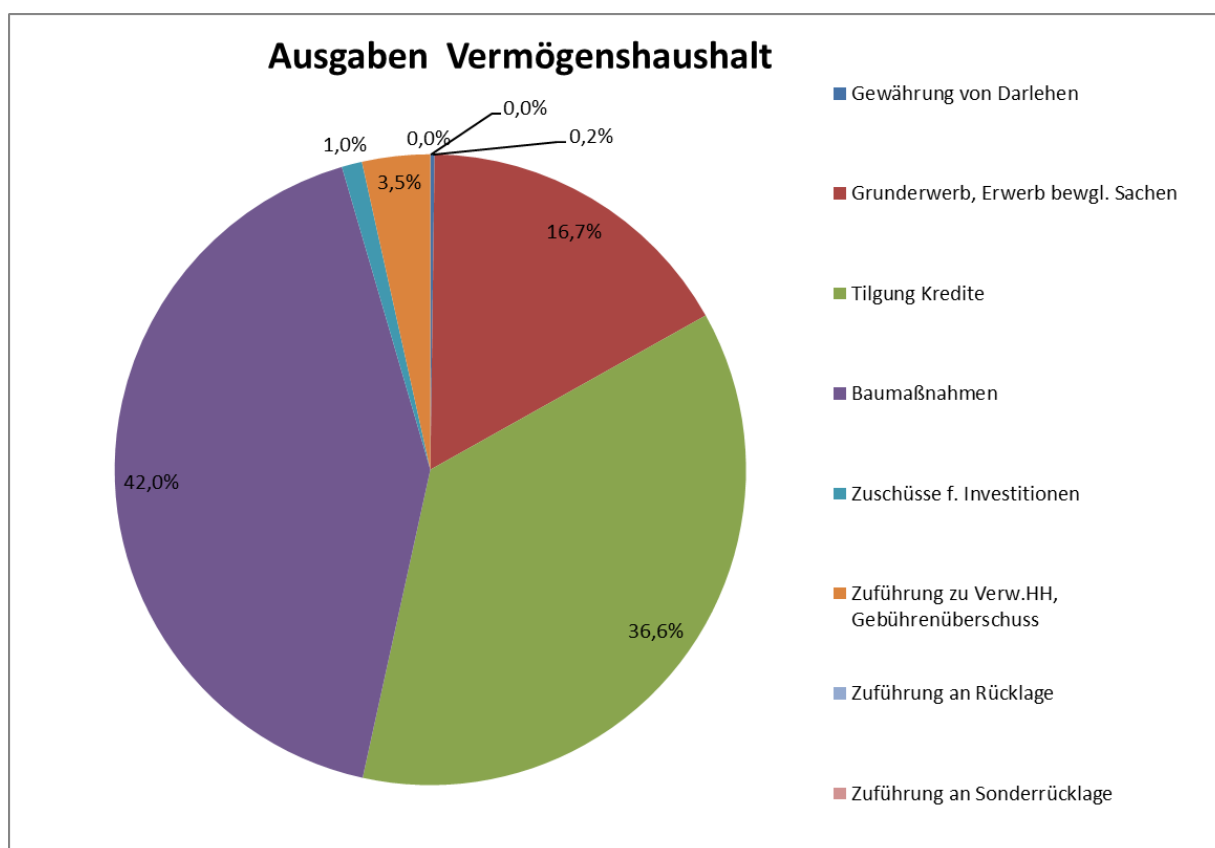
### Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Einnahmen Vermögenshaushalt		
Zuweisungen und Zuschüsse	1.915.038 €	40,9%
Beiträge und ähnl. Entgelte	444.700 €	9,5%
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	248.300 €	5,3%
Zuführung v. Verw.haush. (Sonderrüchl.)	0 €	0,0%
Entnahme Sonderrücklage Gebühren	163.317 €	3,5%
Entnahme Rücklage	580.000 €	12,4%
Einnahmen aus Veräuß. von Anlg.Verm.	114.700 €	2,4%
Rückflüsse aus Darlehen	2.500 €	0,1%
Einnahmen aus Krediten	1.219.000 €	26,0%
<b>Gesamt</b>	<b>4.687.555 €</b>	<b>100,0%</b>



### Ausgaben des Vermögenshaushalts

Ausgaben Vermögenshaushalt		
Gewährung von Darlehen	10.000 €	0,2%
Grunderwerb, Erwerb bewgl. Sachen	780.750 €	16,7%
Tilgung Kredite	1.714.365 €	36,6%
Baumaßnahmen	1.970.300 €	42,0%
Zuschüsse f. Investitionen	48.823 €	1,0%
Zuführung zu Verw.HH, Gebührenüberschuss	163.317 €	3,5%
Zuführung an Rücklage	0 €	0,0%
Zuführung an Sonderrücklage	0 €	0,0%
<b>Gesamt</b>	<b>4.687.555 €</b>	<b>100,00%</b>



## D. Haushaltswirtschaft 2022

### Realsteuern – Hebesätze - Aufkommen

Grundsteuer A	380 v.H.	44.800 €
Grundsteuer B	360 v.H.	286.300 €
Gewerbsteuer	330 v.H.	580.000 €

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.09.2021 die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 340 v.H. auf 360 v.H. zum 01.01.2022 beschlossen und hierfür die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Roggenburg erlassen.

### Steuerkraft

- 2014 1.392.662 €
- 2015 1.611.891 €
- 2016 1.653.807 €
- 2017 1.908.717 €
- 2018 1.960.563 €
- 2019 2.331.610 €
- 2020 2.258.109 €
- 2021 2.341.445 €
- 2022 2.404.375 €
- 2023 2.627.371 € (Finanzplanung)

- 2024 2.564.020 € (Finanzplanung)
- 2025 2.676.972 € (Finanzplanung)

#### Schlüsselzuweisungen

- 2014 617.365 €
- 2015 568.064 €
- 2016 678.076 €
- 2017 561.804 €
- 2018 664.856 €
- 2019 534.420 €
- 2020 703.656 €
- 2021 732.900 €
- 2022 801.308 €
- 2023 645.212 € (Finanzplanung)
- 2024 689.558 € (Finanzplanung)
- 2025 610.491 € (Finanzplanung)

#### Einkommensteuerbeteiligung

- 2014 1.299.138 €
- 2015 1.337.320 €
- 2016 1.417.160 €
- 2017 1.497.000 €
- 2018 1.696.092 €
- 2019 1.806.120 €
- 2020 1.826.880 €
- 2021 1.834.380 €
- 2022 1.919.700 €

#### Umlagekraft

- 2014 1.881.363 €
- 2015 2.105.776 €
- 2016 2.108.258 €
- 2017 2.451.178 €
- 2018 2.410.006 €
- 2019 2.863.495 €
- 2020 2.685.645 €
- 2021 2.904.370 €
- 2022 3.038.578 €
- 2023 3.268.419 € (Finanzplanung)
- 2024 3.080.190 € (Finanzplanung)
- 2025 3.228.618 € (Finanzplanung)

#### Kreisumlage

- 2014 884.241 €
- 2015 983.397 €
- 2016 984.557 €
- 2017 1.218.235 €

- 2018 1.168.853 €
- 2019 1.388.795 €
- 2020 1.262.253 €
- 2021 1.365.054 €
- 2022 1.428.132 €
- 2023 1.601.525 € (Finanzplanung mit Umlagesatz 49 v.H.)  
1.536.157 € (nachrichtlich bei unveränderten Umlagesatz 47 v.H.)
- 2024 1.509.293 € (Finanzplanung mit Umlage 49 v.H.)  
1.447.689 € (nachrichtlich bei unveränderten Umlagesatz 47 v.H.)
- 2025 1.582.023 € (Finanzplanung mit Umlage 49 v.H.)  
1.517.450 € (nachrichtlich bei unveränderten Umlagesatz 47 v.H.)

Die Kreisumlage belastet den Verwaltungshaushalt mit 21,7 %. Im Vorjahr waren es 22,3 %.

Im Jahr 2021 betrug der Kreisumlagesatz im Freistaat Bayern durchschnittlich 45,21 %, im Regierungsbezirk Schwaben lag der durchschnittliche Kreisumlagesatz bei 46,15 %. Die Landkreisverwaltung hat dem Kreistag Neu-Ulm vorgeschlagen den Kreisumlagehebesatz 2022 bei 47,00 v.H. zu halten. Um den Betrieb aller Kreiseinrichtungen zu sichern und die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises zu erhalten, sieht die Landkreisverwaltung keine Möglichkeit den Kreisumlagehebesatz zu senken. Wie schon in 2021 wird der Landkreis Neu-Ulm auch im Jahr 2022 auch für die Finanzierung der laufenden Kosten eine Fremdfinanzierung aufnehmen.

Nach aktuellem Kenntnisstand ist in den kommenden Jahren von einer Erhöhung des Kreisumlagesatzes auszugehen, damit der Landkreis Neu-Ulm die Finanzierung der laufenden Kosten wieder im Haushalt erwirtschaften kann. Eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes in den Folgejahren wird für die Gemeinde Roggenburg die Abwicklung von Investitionen deutlich erschweren. In der Finanzplanung wurde beginnend ab 2023 eine Erhöhung der Kreisumlage von 47 v.H. auf 49 v.H. eingearbeitet.

*Anmerkung:*

*Die für die Finanzplanung maßgeblichen Zahlen beruhen auf die zuletzt geschätzte Entwicklung der durchschnittlichen gemeindlichen Steuereinnahmen.*

### **Kostenrechnende Einrichtungen**

#### **1. Abwasser**

Bei der Abwasserentsorgung wurden die Gebühren zum 01.01.2020 mit einer Abwassermenge von jährlich 128.000 m<sup>3</sup> kalkuliert.

Der Unterabschnitt „Abwasser“ schließt im Jahr 2021 in den Einnahmen mit 309.910,67 € und in den Ausgaben mit 336.342,45 € ab. Dies ergibt zuzüglich Tilgungseinnahmen Inneres Darlehen von 10.000 € ein Fehlbetrag von 26.431,78 €, der den vorhandenen „Gebührenüberschuss“ in der Sonderrücklage von 219.919,80 € auf 203.488,02 € reduziert. Der Fehlbetrag ist auf höhere Ausgaben im Unterhalt und Betrieb zurückzuführen. Die

Jahresabrechnung Schmutzwasser für das Jahr 2021 ergab mit 126.888 m<sup>3</sup> eine niedrigere Menge als in der Jahresrechnung 2020 mit 135.751 m<sup>3</sup>.

Für das Jahr 2022 ergeben sich kalkulierte Einnahmen von 269.478 € und Ausgaben von 421.439 €. Zur Deckung des Fehlbetrages wird eine Entnahme aus der Sonderrücklage „Gebührenüberschuss“ von 151.961 € veranschlagt. Die Sonderrücklage wird sich dadurch von 203.488,02 € auf 51.527,02 € reduzieren. Zuzüglich den Tilgungseinnahmen Inneres Darlehen errechnet sich zum Jahresende 2022 eine Sonderrücklage „Gebührenüberschuss“ von 61.527,02 €.

Der Kalkulationszeitraum läuft zum 31.12.2022 aus. Die Finanzverwaltung plant die Gebühren zum 01.01.2023 neu zu kalkulieren.

## 2. Abfallentsorgung

Im Bereich der Abfallentsorgung wurden die Gebühren zum 01.01.2022 kalkuliert.

Der Unterabschnitt „Abfallentsorgung“ schließt im Jahr 2021 in den Einnahmen mit 213.400,30 € und Ausgaben mit 229.914,43 € ab. Dies ergibt ein Fehlbetrag von 16.514,13 €, der das bereits bestehende Defizit aus dem Vorjahr von 9.326,04 € auf 21.422,68 € erhöht. Das Defizit wurde in den neuen Kalkulationszeitraum ab 2022 übertragen.

Für das Jahr 2022 rechnen wir mit Einnahmen von 252.820 € und Ausgaben von 238.888 €. Dies ergibt ein Überschuss von 13.932 €, der mit dem vorhandenen Fehlbetrag verrechnet wird. Das bestehende Defizit wird sich dadurch von 21.422,68 € auf 7.490,68 € verringern.

Der Kalkulationszeitraum läuft zum 31.12.2023 aus.

## 3. Bestattungen / Friedhofswesen

Die Bestattungsgebühren wurden zum 01.01.2022 kalkuliert.

Der Unterabschnitt „Bestattungswesen“ schließt im Jahr 2021 mit Einnahmen von 18.872,79 € und Ausgaben in Höhe von 72.835 €. Dies ergibt ein Fehlbetrag von 53.962,21 €.

Für das Jahr 2022 rechnen wir mit Einnahmen von 30.000 € und Ausgaben von 71.793 €. Es wird voraussichtlich ein Fehlbetrag von 41.793 € entstehen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die jährlichen Verluste durch die Gemeinde getragen und nicht auf die Gebührenpflichtigen umgelegt werden.

Der Kalkulationszeitraum läuft zum 31.12.2023 aus.



#### 4. Wasserversorgung

Die Wassergebühren wurden zum 01.01.2022 mit einer Verkaufsmenge von jährlich 159.000 m<sup>3</sup> kalkuliert.

Der Unterabschnitt „Wasserversorgung“ schließt im Jahr 2021 mit Einnahmen von 359.573,81 € und Ausgaben von 408.572,05 € ab. Dies ergibt ein Fehlbetrag von 48.998,24 €, der den vorhandenen „Gebührenüberschuss“ in der Sonderrücklage von 60.354,03 € auf 11.355,79 € reduziert. Der Überschuss wurde in den neuen Kalkulationszeitraum ab 2022 übertragen.

Für das Jahr 2022 rechnen wir mit Einnahmen von 351.751 € und Ausgaben von 505.647 €. Zur Deckung des hohen Fehlbetrages wird eine vollständige Entnahme aus der Sonderrücklage „Gebührenüberschuss“ von 11.355,79 € veranschlagt. Das geplante Defizit verringert sich dadurch von 153.896 € auf 142.540 €, das bis zur nächsten Kalkulation mit allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden muss.

Die Jahresabrechnung Wasserverbrauch für das Jahr 2021 ergab mit 146.979 m<sup>3</sup> einen deutlichen niedrigen Verbrauch als in der Jahresabrechnung 2020 mit 158.494 m<sup>3</sup>. Eine Sichtung der Verbräuche jedes einzelnen Objekts mit den Vorjahren durch unseren Praktikanten führte zum Ergebnis, dass abgesehen vom nassen Jahr 2021 vor allem Landwirte in Biberach deutlich weniger Wasser verbraucht haben, aber auch die Landwirte in Meßhofen und Ingstetten waren sparsamer – bzw. die Landwirte haben den Viehbestand reduziert. Aufgrund des deutlich gesunkenen Wasserverbrauchs ergab die Jahresabrechnung 2021 Gutschriften und führte gleichzeitig zu deutlichen niedrigen Festsetzungen von Wassergebührevorauszahlungen zulasten des Haushaltsjahres 2022.

Hinzukommen kommen die hohen Kosten für die Trinkwasseruntersuchungen und für das wasserrechtliche Verfahren, die im Kalkulationszeitraum 2022 bis 2024 in dieser Höhe nicht berücksichtigt sind. Stand 11.04.2022 wurden bereits rd. 30.000 € netto für Trinkwasseruntersuchungen ausgegeben.

Die gesunkenen Gebühreneinnahmen sowie die hohen Kosten für die Trinkwasseruntersuchungen führen die kostenrechnende Einrichtung „Wasserversorgung“ dieses Jahr deutlich ins Defizit, das sich im Kalkulationszeitraum bis Ende 2024 aufgrund der gesunkenen Gebühreneinnahmen wahrscheinlich nicht verringern, sondern vergrößern wird. Um das Defizit „einzufangen“ und nicht erst im Kalkulationszeitraum ab 2025 mit einer sehr deutlichen Gebührenerhöhung ausgleichen zu müssen, plant die Finanzverwaltung die Wassergebühren voraussichtlich bereits zum 01.01.2023 neu zu kalkulieren.

In diesem Bereich werden auch in diesem Jahr noch Investitionsausgaben zur Ertüchtigung der Wasserversorgungseinrichtung getätigt, die abzüglich von Zuwendungen zu 50 % über Gebühren und zu 50 % über Beiträge finanziert werden.

#### **Stand der Sonderrücklage Gebührenüberschuss**

	<u>01.01.2022</u>	<u>31.12.2022</u>
Abwasser	203.488,02 €	61.527,02 €
Abfall	0,00 €	0,00 €
Wasserversorgung	11.355,79 €	0,00 €

### **Zuführung zum Vermögenshaushalt**

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wurde mit 248.300 € veranschlagt. Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung, die im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden muss, beläuft sich auf 98.421 €.

Die Tilgungsrate für das Innere Darlehen zur Finanzierung einer Photovoltaikanlage bei den Kläranlagen Biberach und Schießen in Höhe von 10.000 € wird bei der Berechnung der Mindestzuführung nicht berücksichtigt.

Die Tilgungszahlungen für das Darlehen Ertüchtigung Wasserversorgung Roggenburg in Höhe von 1.205.944 € und für das Darlehen Baugebiet Ingstetten „Am Wiesenfeld“ in Höhe von 400.000 € wird mit Einnahmen des Vermögenshaushaltes geleistet.

### **Deckungsreserve**

Im Haushaltsplan 2022 ist eine Deckungsreserve in Höhe von 10.000 € vorgesehen, um Spitzen oder Überschreitungen bei den einzelnen Haushaltsstellen abzudecken.

### **Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbetrag der veranschlagten Kreditaufnahme in Höhe von 1.219.000 € für Investitionen bedarf nach Art. 71 GO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Sie wird versagt, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen. Die veranschlagten Kreditaufnahmen sind wie folgt:

#### **Erweiterung Kindergarten St. Sebastian Biberach**

Für die Erweiterung des Kindergarten St. Sebastian Biberach mit Anbau eines Speiseraumes mit Aufwärmküche und Lagerraum sowie die Schaffung von 12 zusätzlichen Krippenplätzen ist eine Fremdfinanzierung erforderlich. Hierfür wurde eine Darlehensaufnahme in Höhe von 219.000 € mit einer Laufzeit von 20 Jahren eingeplant, beginnend ab Jahr 2023 mit einer jährlichen Tilgungsrate von 10.950 €.

#### **Grunderwerb für Baugebiete in Meßhofen und Schießen**

Die Nachfrage nach Bauplätzen von Einheimischen ist weiterhin hoch. Das nächste Baugebiet soll in Schießen oder Meßhofen geschaffen werden. Für den erforderlichen Grunderwerb wurde eine Darlehensaufnahme in Höhe von 500.000 € eingeplant. Benötigt wird das Darlehen nur bei einer erfolgreichen Grundstücksverhandlung. Die Tilgung des Darlehens in voller Höhe ist mit den Einnahmen aus Bauplatzverkäufen im Jahr 2023 eingeplant.

#### **Sanierung Trinkwasserbrunnen Biberach**

Für die Sanierung des Trinkwasserbrunnens Biberach ist eine Fremdfinanzierung in Höhe von 500.000 € erforderlich. Benötigt wird das Darlehen zur Vorfinanzierung der staatlichen Förderung von 350.000 €, die im Jahr 2024 vereinnahmt werden soll. Anschließend soll das Restdarlehen beginnend ab 2025 langfristig mit jährlichen Tilgungsraten von 15.000 € umgeschuldet werden.

Weitere Informationen zu den Kreditaufnahmen und dessen Bewirtschaftung sind in der „Erläuterung Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit“ ausführlich aufgeführt.

### **Schuldenstand**

Der IST-Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2022 beträgt 3.868.724,44 €. Davon sind 3.317.368,44 € der Ertüchtigung der gemeindlichen Wasserversorgung und 400.000 € dem Baugebiet Ingstetten zuzuordnen.

Im Haushaltsplan 2022 sind insgesamt 1.219.000 € als Darlehensaufnahme veranschlagt.

Die Kreditermächtigung von insgesamt 471.00 € in der Haushaltssatzung 2021 wurde nicht in Anspruch genommen und wird auch nicht als Haushaltseinnahmerest ins Jahr 2022 mitgenommen.

Unter Zugrundelegung einer Tilgung von 1.704.365,04 € wird die Gemeinde am Ende des Haushaltsplanes 2022 einen voraussichtlichen SOLL-Schuldenstand von 3.383.359,40 € haben.

Bei einem Einwohnerstand von 2.788 (Stand 30.06.2021) ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.214 € je Einwohner.

Damit wird die Gemeinde bei der Pro-Kopf-Verschuldung weit über dem Landesdurchschnitt vergleichbarer kreisangehöriger Gemeinden liegen. Bei kreisangehörigen Gemeinden von 1000 Einwohner bis unter 3000 Einwohner beläuft sich die durchschnittliche Verschuldung auf ca. 617 € je Einwohner (Quelle: Landesamt für Statistik, Stand 30.06.2020). Der Landesdurchschnitt aller Gemeindegrößenklassen beträgt 814 € kommunale Schulden je Einwohner.

Werden die Zwischenfinanzierungsdarlehen für die Ertüchtigung der gemeindlichen Wasserversorgung, Sanierung Trinkwasserbrunnen Biberach sowie für den Grunderwerb für Baugebiete in Meßhofen und Schießen bei der Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung nicht berücksichtigt, so ergäbe sich bei einem Schuldenstand von 1.469.303,40 € (davon 1.128.947,40 € langfristige Finanzierung Ertüchtigung Wasserversorgung) eine Pro-Kopf-Verschuldung von 527 € je Einwohner (davon Wasserversorgung 405 € je Einwohner). Die Gemeinde würde damit unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer kreisangehöriger Gemeinden liegen.

Das Innere Darlehen zur Finanzierung einer Photovoltaikanlage bei den Kläranlagen Biberach und Schießen wird bei der Berechnung des Schuldenstandes nicht berücksichtigt. Hier beträgt der Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2022 127.500 €. Im Jahr 2022 werden 10.000 € an die Sonderrücklage Gebührenüberschuss „Abwasserbeseitigung“ getilgt. Am Ende des Haushaltsjahres 2022 beläuft sich der Schuldenstand auf 117.500 €.

### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt. Dies entspricht fast einem Sechstel der

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (1.098.208 €). Im Jahr 2021 wurde kein Kassenkredit in Anspruch genommen.

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 970.000 € erfordert nach Art. 67 GO keine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, nachdem in den Jahren zu deren Lasten sie vorgesehen sind keine Kreditaufnahmen geplant sind. Der Betrag teilt sich wie folgt auf:

- Beschaffung HLF FF Biberach	2023: 145.000 €
	2024: 235.000 €
- Grundstückserwerb BG Schießen BA1 und BA2	2023: 350.000 €
	2024: 228.000 €
	2025: 12.000 €

### **Allgemeine Rücklage**

Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres 79.436,02 €.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wird sich ein Sollüberschuss von voraussichtlich 580.000 € ergeben und der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts wurde eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 580.000 € veranschlagt.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres wird die Allgemeine Rücklage einen Stand von voraussichtlich 79.436,02 € haben.

Einen hohen Rücklagenbestand hatte die Gemeinde Roggenburg, abgesehen von der besonderen Situation in den Jahren 2017 bis 2019, in der Vergangenheit nicht. In den Jahren 2013 bis 2016 hatte die Allgemeine Rücklage nur einen durchschnittlichen Bestand von rund 71.800 €.

Die Mindestrücklage nach § 20 Abs. 2 KommHV in Höhe von 57.707 € (1 % der durchschnittlichen Ausgaben der Verwaltungshaushalte der letzten 3 Jahre) ist vorhanden.

## **E. Finanz- und Investitionsplanung**

Die Finanz- und Investitionsplanungen sind im Finanzplan und dem dazugehörigen Investitionsprogramm dargestellt.

Die großen Projekte, welche die Schwerpunkte der Investitionen im Jahr 2022 ausmachen, wurden bereits dargestellt.

Für die weiteren Jahre sind u. a. folgende großen Investitionen vorgesehen:

- Barrierefreier Zugang Wannenkapelle

- Energiekonzept – Umsetzungsmaßnahmen
- Erschließung und Vermarktung Baugebiete Meßhofen und Schießen
- Feuerwehrbedarfsplan – Beschaffung HLF 20 FF Biberach
- Fortführung Bau- und Beschaffungsmaßnahmen in Umsetzung
- Ganztagesbetreuung Grundschulkindern (Hort/Ferienbetreuung)
- Generalsanierung Mittelschule Weißenhorn
- Gigabit-Ausbau
- Grundstückserwerb
- Hochwasserschutzmaßnahmen
- ILEK-Projekte – Umsetzungsmaßnahmen
- KA Biberach Phosphatfällstation
- „Kies“ortsstraßen – einfacher Ausbau
- Klimaschutzmaßnahmen
- Neuausstattung EDV Gemeindeverwaltung
- Radwegkonzept – Umsetzungsmaßnahmen
- Renovierung St. Antonius Kapelle
- Unterhaltsmaßnahmen Infrastruktur (Abwasser, Straßen, Wasser)
- Verlegung und naturnahe Gestaltung Umlaufgraben Liegewiese

Je nach Fortschritt der Verhandlungen bzw. Planungen sind auch vorgesehen:

- Baugebiete Meßhofen & Schießen
- Ausbau Landwirtschaftliches Kernwegenetz
- Geh- und Radweg Biberach – Roggenburger Weiher – Meßhofen

Insgesamt sind im Finanzplanungszeitraum 2023 – 2025 Investitionen (abzüglich Tilgungsleistungen und Rücklagenzuführungen) in Höhe von rund 11,2 Mio. € eingestellt.

Roggenburg, 12.04.2022



Johannes Stötter  
Gemeindekämmerer



Mathias Stölzle  
Erster Bürgermeister